

Hinweise zur Verwendung

Titel	<< Antrag zur / für... >>
Verwendung	<< wofür ist das Formular gedacht ?>>
Verfahren	<p>Drucken Sie das Formular aus. Füllen Sie die Felder entsprechend den Hinweistexten aus und senden die das Formular mittels Fax oder Briefpost an:</p> <p>Stadt Pattensen - Die Bürgermeisterin - Auf der Burg 1-2 30982 Pattensen Telefax: 05101/1001-81</p>
	<p>Anträge, die unterschrieben werden müssen, können nicht via E-Mail eingereicht werden. Anfragen können Sie richten an: rathaus@pattensen.de</p>

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Auf der Burg 1 - 2
30982 Pattensen

A n t r a g

auf Herstellung/Änderung der Entwässerungsanlage

für die Regenwasserentwässerung
für die Schmutzwasserentwässerung

Baumaßnahme:	Bauantrag vom:
--------------	----------------

Baugrundstück:

Flur:	Gemarkung:	Flurstück:	Größe:	qm
-------	------------	------------	--------	----

Bauherr:
Anschrift:
Tel:

Es soll entwässert werden:

Schmutzwasser

Stück

- Wanne / Dusche
- Wasch- / Ausgussbecken
- Toiletten / Urinalbecken
- Entwässerungsobjekte unterhalb Rückstauenebene (gleich Straßenoberfläche vor dem Grundstück)
- Garage (n) mit Einrichtungen zum Waschen von Kraftfahrzeugen

Bitte unbedingt angeben !

Regenwasser

- Fallrohre der Dachentwässerung
- Kellereingänge (nicht überdacht)
- Hofeinläufe

Quadratmeter

- qm befestigte entwässerte Hoffläche
- qm Wohnhaus
- qm Garage (n)
- qm Carport
- qm sonstige Gebäude

Dem Antrag sind beigefügt (jeweils 2-fach)

- a) Beschreibung der auf dem Grundstück vorhandenen u. geplanten Anlagen,
- b) ein Lageplan (möglichst 1:500) mit Darstellung des neusten Gebäudestandes und der befestigten Flächen. In diesem Plan ist die Leitungsführung Schmutzwasser - ausgezogene (farblich rot) -, Regenwasser - gestrichelte Linie (farblich blau) -, Lage des Übergabeschachtes für SW, Führung der Leitung bis zum Vorflutkanal innerhalb der Straßen mit Querschnittangaben der einzelnen Leitungen, darzustellen
- c) ein Schnittplan im Maßstab 1:100, durch die Fallrohre und Grundleitungen des Gebäudes, des Grundstückes und des Übergabeschachtes bis zum Vorflutkanal einschließlich der Entlüftungsleitungen,
- d) Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 mit Leitungsführung und Querschnittangabe.
Die Einleitungsstellen (Fußbodeneinläufe, Waschbecken usw.) sind farblich gelb anzulegen, ebenso die Rückstausicherung,
- e) bei Industrie- und Gewerbetrieben eine Betriebsbeschreibung.(Besondere Einleitungsbeschränkungen sind bei der Stadt Pattensen zu erfragen)

Mir / Uns ist bekannt, dass

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht - und Küchenabfälle und andere feste Stoffe (vor allen Dingen Rasierklingen),
 - b) feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (z.B. Benzin, Benzol, Karbid o.ä.),
 - c) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen oder den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können,
 - d) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
 - e) Abwässer, die wärmer als 35°C sind,
 - f) pflanzen - oder bodenschädliche Abwässer,
- nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen.
- g) Ablaufstellen / Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauenebene (Oberkante Straße am Anschlusspunkt) gegen Rückstau zu sichern sind.
 - h) die Rechtsgrundlage über den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlagen, die hierzu erlassene Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung, sowie die DIN 1986 -100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke “ bilden,
 - i) mit dem Bau der Kanalisationsanlagen auf dem Grundstück nicht vor Erteilung der Genehmigung dieses Antrages begonnen werden darf,
 - j) alle auf dem Grundstück verlegten Kanalisationsanlagen erst überdeckt werden dürfen, wenn diese aufgrund der angeordneten Abnahme von der Stadt Pattensen abgenommen worden ist.
Die Abnahme ist möglichst 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Pattensen,.....

.....
Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/s

Auskünfte erteilen: Herr Klippstein, Tel. 05101 - 1001.212, oder Herr Hinrichsen Tel. 05101 - 1001.210,
Walter-Bruch-Str. 1, SG Tiefbau der Stadt Pattensen